

**Vorberatung des Veränderungsnachweises um Gesamthaushalt 2014 und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2014 - 2021****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
26.11.2013	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises sowie die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2014 bis 2021 zu beschließen.

**Begründung:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 mit den zugehörigen Anlagen wird in den Fachausschüssen vorberaten.

Nach Abschluss dieser Beratungen wird das Ergebnis zusammengestellt und in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses als Tischvorlage in Form eines Veränderungsnachweises ausgehändigt.

Soweit der der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss den vorgeschlagenen Änderungen zustimmt, wird diese Vorlage für die Ratssitzung am 28. November 2013 aufbereitet.

Darüber hinaus erfordert die Teilnahme am Stärkungspakt die Erarbeitung eines Haushaltssanierungsplanes, in dem die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs unter Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe bis zum Jahr 2018 und im Jahr 2021 erstmalig ohne diese externe Unterstützung darzustellen ist.

Der Sanierungsplan der Stadt Gummersbach ist Resultat umfangreicher Untersuchungen aller Bereiche des städtischen Haushaltes und intensiver Diskussionen mit den einzelnen Fachbereichen unter Mitwirkung einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern aller Ratsfraktionen. Dabei wurde eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen erarbeitet, die ergänzt um Erhöhungen der Realsteuerhebesätze das Erreichen der vorgegebenen Ziele ermöglichen. Das Zahlenwerk ist jährlich fortzuschreiben und vom Rat der Stadt mit dem Haushaltsplan zu beschließen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 beinhaltet die finanziellen Auswirkungen der bereits beschlossenen und genehmigten Maßnahmen der Sanierungsplanung 2013. Er basiert insbesondere auf den dort bereits beschlossenen Realsteuerhebesätzen für das Jahr 2014.

Aus der Fortschreibung der Haushaltsplanung 2014 ergibt sich für das nach dem Stärkungspaktgesetz maßgebliche Jahr 2018 ein Defizit von rd. 1,0 Mio €, das im

Wesentlichen auf die Kürzung der Konsolidierungshilfe sowie die gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich erhöhte Kreisumlage und erhöhte Kosten im Bereich der Sozialleistungen zurückzuführen ist. Zur Abdeckung dieses Fehlbedarfs wurden ergänzende Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und mit der Haushaltskommission abgestimmt.

Aufgrund der umfangreichen bisher beschlossenen Maßnahmen konnten nur noch wenige zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen eruiert werden.

Insgesamt ergibt sich im Jahr 2018 ein zusätzliches Verbesserungsvolumen von 110.000 €. Der verbleibende Fehlbetrag von 880.000 € ist über Erhöhungen der Realsteuerhebesätze auszugleichen.

Die zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen einschließlich der vorgeschlagenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze werden bei entsprechender Beschlussfassung über den Veränderungsnachweis in die Planansätze des Haushalts 2014 eingearbeitet.

**Bitte bringen Sie den Haushaltsplanentwurf 2014 einschließlich der Unterlagen zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2014 zur Sitzung mit.**